

# Gedanken zu einer christlich inspirierten Sicherheitspolitik

Im folgenden Beitrag versucht Major a.D. Klaus Liebetanz humanitäres, entwicklungspolitisches, militärisches und theologisches Wissen miteinander zu verbinden und Gedanken einer christlich inspirierten Sicherheitspolitik zu entwickeln. Er lässt sich dabei auch von seinen Erfahrungen leiten, die er an verschiedenen Brennpunkten der Welt im Rahmen seiner Prüftätigkeit bei Projekten der humanitären Hilfe gesammelt hat. Bei der Ausformulierung der Endfassung haben ihm zahlreiche Mitglieder des Sachausschuss „Sicherheit und Frieden“ der Gemeinschaft katholischer Soldaten (GKS) geholfen. Er bittet für seinen Entwurf um kritische Stellungnahmen und Ergänzungen.

## Die Einheit von Glauben und Handeln.

Das 2. Vatikanische Konzil (1962-65), mit dem die römisch-katholische Kirche das Mittelalter endgültig verlassen hat und in die Neuzeit getreten ist, verurteilt die Spaltung von Glauben und Handeln wie folgt: „Diese Spaltung zwischen dem Glauben, den man bekennt, und dem täglichen Leben vieler ist zu den größten Verirrungen unserer Zeit zu rechnen. Dies Ärgernis haben schon die Propheten im Alten Bunde heftig getadelt, noch viel mehr hat es Jesus Christus selbst (Mt 23, 3-23; Mk 7, 10-13) im Neuen Bund mit schweren Strafen bedroht“ (Gaudium et spes (GS) Ziffer 43).

Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten ist daher gut beraten, sich besonders auf die Ergebnisse des 2. Vatikanischen Konzils und der kirchlichen Friedenslehre zu beziehen, um eine Spaltung von Glauben und sicherheitspolitischen Handeln zu vermeiden.

## Prinzipien und Rahmenbedingungen einer christlich inspirierten Sicherheitspolitik

1. Das Schicksal anderer Völker kann christlichen Politikern und Soldaten nicht gleichgültig sein, insbesondere wenn es sich um geschundene Bevölkerung eines Jahrzehnte langen Bürgerkriegs handelt, wie z.B. in Afghanistan oder in der DR Kongo. In diesem Zusammenhang darf nur das Eigeninteresse der Bundesrepublik Deutschland nicht die oberste Priorität haben. Weltweites Ziel ist der „Gerechte Friede“ (*siehe Kasten*).
2. Eingedenk der Worte Jesu Christi „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40), kann ein solcher Dienst an der geschundenen Bevölkerung für christliche Soldaten einen tieferen Sinn erhalten und zur Motivation (Empowerment) beitragen. Damit wird der zivile und militärische Einsatz in der Friedenskonsolidierung zu einem wahren Dienst in der Nachfolge Christi, wenn er von den zivilen Aufbauhelfern und Soldaten mit der rechten christlichen Einstellung durchgeführt wird (vgl. GS Ziffer 79).
3. Bevor militärische Mittel eingesetzt werden, ist allerdings zu prüfen, ob alle Alternativen der zivilen Konfliktbearbeitung ausgeschöpft wurden. Maßnahmen der Gewaltprävention im Vorfeld einer Krise sind vorrangig zu betreiben. Dies wird von verantwortlichen Politikern in Deutschland sowie in der Welt nicht ausreichend systematisch und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln betrieben.
4. Der militärische Einsatz muss von Anfang an Hilfe zur Selbsthilfe sein. Die „Ownership“ (Eigenverantwortlichkeit) der Betroffenen muss klare Priorität haben (GS Ziffer 86). Es ist daher auch nicht Aufgabe von deutschen Soldaten, die „Kohlen für andere Völker aus dem Feuer zu holen“. So ist z.B. die Drogenbekämpfung in Afghanistan in erster Linie eine Aufgabe der afghanischen Sicherheitskräfte. Folgerichtig muss die Bundeswehr im Ausland in erster Linie Ausbildungsarmee für die einheimischen Soldaten sein, sobald es die Sicherheitslage zulässt. Es müssen allerdings geeignete Vorkehrungen getroffen werden, dass ausgebildete Soldaten nicht anschließend dem organisierten Verbrechen oder gar dem direkten Gegner dienen.
5. Des weiteren war es z.B. leichtfertig und verantwortungslos die DR Kongo nach den Wahlen von 2006 weitgehend auf sich allein zu belassen. Welchen Sinn macht es, die Präsidentschaftswahlen mit deutschen Soldaten militärisch abzusichern, wenn die EU und die

Bundesregierung nicht vorhatten, neben dem zivilen Aufbau auch die kongolesischen Streitkräfte so auszubilden, auszurüsten und zu bezahlen, dass diese im Ostkongo die Sicherheit der dortigen Zivilbevölkerung garantieren konnte. Stattdessen wurde die Bevölkerung im Ostkongo, meist Frauen und Kinder der Willkür brutaler Verbrecherbanden überlassen. Die Europäer haben die kongolesische Bevölkerung getauft und zu gläubigen Christen gemacht und sie anschließend wie beim Völkermord in Ruanda im Stich gelassen.

Mittlerweile hat die Bundeswehr eine Beratergruppe unter Führung eines Oberst nach Kinshasa entsandt, die den Auftrag hat, dem kongolesischen Verteidigungsministerium bei der Weiterentwicklung der Streitkräfte zu helfen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Auftrag nicht halbherzig betrieben wird.

6. Dem deutschen militärische Auslandseinsatz muss ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept (comprehensive approach) zu Grunde liegen, das den zivilen Mitteln, wie rechtstaatlicher Polizeiaufbau, wirksame Entwicklungszusammenarbeit und die Förderung rechtstaatlicher Strukturen mindestens den gleichen Nachdruck verleiht wie den militärischen Mitteln. Der stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Andreas Schockenhoff, zuständig für Außen-, Sicherheits- und Europapolitik, geht mit Recht davon aus, dass sich Friedensmissionen nach Beendigung der Kampfhandlungen aus 20% militärischer Absicherung und 80 % zivilem Aufbau zusammensetzen müssen (s. BT-Debatte vom 16.10.08). Halbherzigkeit wie bei der deutschen Führungsaufgabe in Afghanistan zum dortigen rechtstaatlichen Polizeiaufbau darf nicht zur Verlängerung des militärischen Engagements führen. Soldaten dürfen nicht Lückenbüsser für mangelhaften politischen Willen sein (vgl. dazu die Aussagen mehrerer Teilnehmer an den BT-Debatten vom 7.10. und 16.10.08). Der militärische Einsatz darf auf Dauer nicht zu einer Verschlechterung der Lage der lokalen Zivilbevölkerung führen.
7. Der militärische Einsatz sollte grundsätzlich nicht länger als 5 bis 8 Jahre dauern, damit die ausländische Truppenpräsenz nicht schon auf Grund ihrer Länge als Besatzung empfunden wird. Der Stärkung der Selbsthilfekräfte muss daher von Anfang an eine hohe Priorität eingeräumt werden (GS Zif. 86). Das diesbezügliche deutsche Versagen in Afghanistan (Vernachlässigung des afghanischen Polizeiaufbaus und der zivilen Entwicklungszusammenarbeit) darf sich nicht wiederholen. Es hat zu einer vermeidbaren Verlängerung des deutschen Afghanistaneinsatzes geführt. Das Innenministerium ist verstärkt in den rechtstaatlichen Polizeiaufbau einzubeziehen und in die Pflicht zu nehmen. Entsprechende Rechtsgrundlagen und ein Attraktivitätsprogramm für ausreisende Polizisten müssen bei der Bundes- und Landespolizei geschaffen werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung muss von allen bürokratischen Verkrustungen bei der Friedenskonsolidierung befreit werden und wesentlich flexibler und effektiver werden (vgl. dazu die Aussagen mehrerer Teilnehmer an den BT-Debatten vom 7.10. und 16.10.08). Nach der Präsidentschaftswahl in der DR Kongo wollte z.B. das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sofort ein Friedensprogramm in Höhe von 50 Mio. Euro auflegen, damit von der geschundenen Bevölkerung alsbald realisiert würde, dass die Demokratie auch für sie Vorteile bringt. Mit diesem „Friedenssofortprogramm“ wurde zögerlich eineinhalb Jahre nach dem Abzug der letzten deutschen Soldaten aus Kinshasa begonnen. So kann man einen gut gemeinten und nicht ganz ungefährlichen Einsatz deutscher Soldaten konterkarieren.
8. Die Bundesregierung sollte militärische Auslandseinsätze stets im Verbund mit möglichst vielen Nationen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen durchführen. So war das Bemühen des deutschen Verteidigungsministers, zahlreiche europäische Partner in den Kongoeinsatz zur Absicherung der dortigen Wahlen 2006 mit einzubeziehen, vollkommen richtig, auch wenn diese Bemühungen zu einer unwesentlichen zeitlichen Verzögerung geführt haben.
9. Zwingend notwendige und unabweisbare Kampfeinsätze der Bundeswehr stets im Verbund mit anderen Nationen und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen (z.B. in der „responsebility to protect“) dürfen grundsätzlich nur befohlen werden, wenn die eigenen Soldaten eine realistische Chance auf die erfolgreiche Durchführung und Beendigung ihres Auftrages haben. Das Leben und die Gesundheit deutscher

Soldaten darf nicht – wie in den vergangenen Jahrhunderten vor 1945 geschehen – leichtfertig durch die politische Führung aufs Spiel gesetzt werden.

10. Christliche Sicherheitspolitik schließt ein vorhandenes Eigeninteresse, z.B. an sicheren Verkehrswegen und den Zugang zu Rohstoffen nicht aus. Diese Einsätze dürfen jedoch nicht einseitig zu Lasten der betroffenen Zivilbevölkerung in der 3. Welt gehen. Des Weiteren beinhaltet christliche Sicherheitspolitik auch die gerechtfertigte Selbstverteidigung und Nothilfe gegenüber einem völkerrechtswidrigen Angriff.
11. Nach Auffassung des 2. Vatikanischen Konzils ist Jesus Christus das Ziel der menschlichen Geschichte (GS Ziffer 45). Die menschliche Geschichte endet daher nach Überzeugung der durch das Konzil grundlegend reformierten katholischen Kirche nicht – wie die düsteren und pessimistischen Zukunftsaussagen des „Club of Rom“ (1980) – in einer Katastrophe sondern in der Vollendung der Welt. Es ist eine aberwitzige Vorstellung, dass der allmächtige und allgegenwärtige Schöpfergott sich den Lauf der Geschichte aus den Händen nehmen liesse. Christliche Politiker und Soldaten können sich daher bei ihrem Einsatz für eine menschlichere Welt auf die Gnade und das Wort Gottes verlassen, das nicht zum Schöpfer zurückkehren wird, ohne das zu bewirken, für was es ausgesandt wurde. *Gaudium et spes* weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Prophetie des Jesaja (Js 2,4) hin: „Sie werden ihre Schwerter umschmieden in Pflugscharen und ihre Lanzen in Sicheln. Nicht wird sich Volk gegen Volk das Schwert mehr erheben noch werden sie ferner rüsten zum Kriege.“ (GS Ziffer 78). Die Ablösung nationaler Streitkräfte durch supranationale Sicherheitssysteme wird sich voraussichtlich nicht so schnell entwickeln, wie es mancher Friedensbewegte erträumt. Angesichts der Fülle und der Komplexität der noch zu bewältigenden Aufgaben und der zu erwarteten Rückschläge, reicht wohl diese Herausforderung weit ins dritte Jahrtausend hinein, nicht zuletzt wegen der weltweiten, enormen kulturellen und sozialen Unterschiede.
12. Die zweitausendjährige Geschichte des Christentums hat gezeigt, dass Theologie nur Sinn macht, wenn sie sich mit der realen Welt auseinandersetzt. So nimmt es nicht wunder, dass der französische Jesuit und studierter Paläontologe (Lehre von den Lebewesen vergangener Erdperioden), Pierre Teilhard de Chardin (1881-1955), der den Widerspruch zwischen biblischer Paradiesgeschichte und den Erkenntnissen der Naturwissenschaft über die Entwicklung des Lebens auflöste, das 2. Vatikanische Konzil wesentlich beeinflusst hat. Die Vater-Unser-Bitte „Dein Reich komme“ ist keine leere Floskel und bezieht sich sinnvoller Weise nicht nur auf das Jenseits. Mit der Europäischen Union wurde ein Raum von Staaten – von Portugal bis kurz vor St. Petersburg – geschaffen, der in sich strukturell nicht in der Lage ist, gegeneinander Krieg zu führen. Dieser irdische Fortschritt ist zwar vom Wachsen des Reiches Christi sorgsam zu unterscheiden, dennoch ist er von großer Bedeutung für das Reich Gottes, insofern er zu einer besseren Ordnung der menschlichen Gemeinschaft beitragen kann (GS Ziffer 39). Die prophetische Konzilschrift „*Gaudium et spes*“ spricht sich in ihrer Schlussziffer eindeutig für den Aufbau und die Vollendung der Welt in der Kraft des dreieinigen Gottes aus (GS Ziffer 93). Alle Christen und alle Menschen guten Willens (wie z.B. Muslime und nichtreligiöse Humanisten) sind dazu aufgerufen, ihren Teil zu einer gerechteren Welt beizutragen.

#### *Quellen:*

*Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des 2. Vatikanischen Konzils (1962-65) auch bekannt unter dem Namen „Die Kirche in der Welt von heute“*

*Bischofswort „Gerechter Friede“ (2000), Friedensdenkschrift der EKD (2006)*

*Prinzipien für den Einsatz von bewaffneten Streitkräften (Thomas von Aquin)*

*„Agenda for Peace“ der Vereinten Nationen (1992)*

*Brahimi-Report (hochrangige VN-Auswertung der „Agenda for Peace“ in 2000)*

*Präambel des deutschen Grundgesetzes (1949)*